

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 63.

Neuenbürg, Dienstag den 26. Mai

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halb, im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Im Register für Einzelfirmen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma, Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen. Bemerkungen.
R. N. Gericht Neuenbürg.	1874. 22. Mai	Gustav Luppold, gemischtes Waarengeschäft in Wildbad.	Gustav Luppold Kaufmann in Wildbad.	Durch Verkauf des Geschäfts erloschen.
Dasselbe.	"	Carl Schobert, gemischtes Waaren-Geschäft in Wildbad.	Carl Schobert, Kaufmann in Wildbad.	3. u. N. Richter Römer.

Revier Schwann.

Langholz- & Stangen-Verkauf.

Mittwoch den 27. Mai Vormittags 11 Uhr kommt auf dem Rathhaus zu Döbel aus dem Staatswald Hagelwald zum wiederholten Verkauf 120 Stk. Langholz mit 50,53 Fm. und 144 Bauftangen.

Stamm- & Brennholz-Verkauf.

1. Revier Simmersfeld am Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Waldhorn in Enzklösterle vom Scheidholz aus sämtlichen Guten

- 61 Stk. Langholz mit 55 Fm.
- 47 " Klotzholz " 37 "
- 194 Rm. Nadelholz-Scheiter,
- 128 " " Brügel,
- 59 " " Andbruch und
- 450 Stk. geschälzte Nadelholzwellen,

2. Revier Enzklösterle

am Samstag den 30. Mai d. J. Vormittags 1/2 11 Uhr daselbst aus den Staatswaldungen Wanne, Schöngarn, Hirschkopf, Dietersberg und Süßkopf

- 1726 Stk. Nadelholz-Stammholz,
- 39 " Eichen und
- 6 " Birken.

Altensraig den 20. Mai 1874.
 R. Forstamt. Herdegen.

Aufnahme von Böglingen in die Ackerbau- und Forstschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1873/74 wieder eine Anzahl von Böglingen in die Ackerbau- und Forstschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Dörschhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Böglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbau- oder Forstschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirtschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben für die von ihnen zu leistende Arbeit, woreben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Jahreschluss noch mit besondern Prämien bedacht werden. Etwaigen Bedürftigen wird außerdem einige Unterstützung gereicht. Mit dem Eintritt in die Schule übernehmen sie die Verpflichtung, abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, den vorgeschriebenen Lehrkurs, welcher in Hohenheim, Ellwangen und Dörschhausen 3 Jahre dauert, in Kirchberg

zunächst versuchsweise auf 2 Jahre bestimmt worden ist, vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Taufschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathsrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 13. Juli d. J. Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Zugleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 11. Mai 1874.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft.
 Doppel.

Forstbezirk Kaltenbrunn.

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwald-Abtheilungen Schwarzmühl, Hohlloch und Mübenacker werden

Freitag den 29. Mai d. J. Morg. 10 Uhr im Forsthaus zu Kaltenbrunn folgende Nadelholzsortimente versteigert
65 Bauholzstämmen I., 62 II. und 117 III. Classe, 1275 Gerüststangen, 1210 Hopfenstangen I., 990 II., 415 III. und 940 IV. Classe, 820 Rebstecken und 125 Bohnenstecken.

Zur Zahlung wird gegen Bürgschaft bis 1. Dezember 1874 Frist bewilligt.
Gernsbach den 19. Mai 1874.
Gr. Bad. Bezirksforstrei Kaltenbrunn.
J. B. Fürst.

Engelsbrand.

Strassensperre.

Wegen Brückenbau im Gröfelthal kann die Straße von Engelsbrand nach Neuenbürg und Birkenfeld, über das Gröfelthal vom 27. d. Mts. an, bis auf weiteres nicht befahren werden.

Den 25. Mai 1874.

Schultheissenamt.
Schroth.

Herrenalb.

Auf der Straße von hier nach Carlsruhe wurde ein Stück Wachsleder gefunden. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren beim hiesigen Schultheissenamt abholen.

Den 22. Mai 1874.

Schultheissenamt.
A. B. Kübler.

Privatnachrichten.

15 bis 20 tüchtige

Bimmerleute

finden sofort bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung bei

L. Burghard.

Werkmeister in Pforzheim.

Ein solides ehrliches Mädchen das in allen häuslichen Geschäften erfahren ist, findet sogleich eine Stelle.

Wo sagt die Redaction.

Ein fleißiges braves Mädchen das womöglich schon gewandt ist in der Wirthschaft, findet bei hohem Lohn dauernde Stelle in der Sonne in Calmbach.

Kuecht, ein bei Pferden zuverlässiger wird gesucht. Von wem sagt die Redaction.

Durlach.



Einen jungen wachsamem Hofhund kauft

Carl F. Schmidt.

Eisenwerk Söllingen.

1300 fl. werden gegen gefehl. Sicherheit ausgeliehen.

Von wem sagt die Redaction.

Proklamationschreiben

für die R. Pfarrämter empfiehlt

Jak. Meeh.

Schreib-Mappen

mit Löschpapier, Carton und Linienblatt zum tägl. Gebrauch geeignet, bei

Jak. Meeh.

Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen wegen Localveränderung.

Farbige Hemdenstoffe

in den neusten und schönsten Dessins bei

W. G. Tritler,

Leinen- u. Aussteuergeschäft am Schulplatz

Pforzheim.

Billige Bettzeugen (Kölsch).

Unterzeichneter setzt eine große Parthie Kölsch zu bedeutend herabgesetzten Preisen dem Verkauf aus.

G. F. Acker in Calw.

Baugenossenschaft Pforzheim.

Soumissions-Vergebung.

Die **Steinhauer-Arbeiten** von 7 Wohngebäuden, **Zimmer- und Schmied-Arbeiten** von 10 Wohngebäuden sollen im Soumissionswege an solide und tüchtige Unternehmer vergeben werden. Zeichnungen, Bedingungen und Ueberschläge können jederzeit im **Bau-Bureau** auf der Wilhelmshöhe eingesehen werden. Die Angebote sind schriftlich, auf Einzelpreise, bis **Freitag den 29. d. M.** auf dem Bau-Bureau einzureichen, an welchem Tage Abends 6 Uhr die Eröffnung erfolgt.

Pforzheim, den 21. Mai 1874.

Die Bau-Commission.

Kronik.

Deutschland.

Em s, 22. Mai. Der Kaiser von Rußland wird heute Abend erwartet, die Königin von Württemberg morgen; Absteigquartier in den Vier Thürmen. Kaiser Wilhelm wird Montag Vormittag erwartet.

Baden, 19. Mai. Ein hiesiges Hotel hat sich entschlossen, für die Zukunft geringere Preise als bisher festzusetzen. Jetzt sind andere Hotels, darunter solche allerersten Rangs, diesem Beispiel gefolgt und gleichfalls mit ihren Preisen herabgegangen, geben z. B. Pension zu 8 Franken täglich.

Pforzheim, 21. Mai. Die in unserer Fabrikthätigkeit seit längerer Zeit schon andauernde Stille hat zur Folge, daß sich von den in das geschäftliche Leben eintretenden jungen Leuten, statt in den Fabriken ihr Unterkommen zu suchen, sich weit mehr dem eigentlichen Handwerk zuwenden, als in anderen Jahren. So sind unter den in die Gewerbschule dieses Jahr neu aufgenommenen Schülern nahezu so viele Gewerbreibende, als sonst in 3 Jahren eintraten. Für die Rekrutierung des Gewerbestandes kann dieser Umstand nur gute Folgen haben. (P. B.)

Die augenblicklichen Verhältnisse Frankreichs erscheinen der „Provinzial-Correspondenz“ in durchaus ungünstigem Lichte. Sie schließt einen Rückblick auf die letzten Vor-

gänge mit folgender Prophezeiung: Die Nationalversammlung bietet in ihrer Zusammensetzung und Parteigestaltung überhaupt keinen Boden und keine Stütze mehr für irgend eine feste Regierungsgewalt, und man darf daher einer Reihe weiterer Verwickelungen entgegensehen. Glücklicherweise haben dieselben für jetzt und vermuthlich auf lange Zeit hinaus nur eine innece Bedeutung für Frankreich allein.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliehung vom 21. d. M. die erledigte Rathsstelle

bei der Centralstelle für Gewerbe und Handel: dem Oberamtmann, Regierungsrath Luz in Heidenheim gnädigst übertragen.

Stuttgart, 20. Mai. In der gestrigen und heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf, betrie den Bau der Eisenbahnen in der Finanzperiode 1873 — 75, erledigt. Die Linien, welche nun in Angriff zu nehmen resp. zu vollenden sind, sind:

1) Altshausen-Pfullendorf mit einer Länge von 25 Kilom. und einem Kostenvoranschlag von fl. 3,900,000;

2) Crailsheim bis an die Landesgrenze 10 Kilom. lang mit einem Kostenvoranschlag von fl. 2,440,000;

3) Balingen-Ebingen-Sigmaringen, 43 1/2 Kilom. lang und zu fl. 8,750,000 veranschlagt;

4) Heidenheim-Ulm, 49 1/2 Kilom. lang mit einem Voranschlag von fl. 7,500,000;

5) Waiblingen-Winnenben-Badnang, mit einer Länge 21 1/2 Kilom. mit einem veranschlagten Aufwand von fl. 6,050,000;

6) Bietigheim-Badnang-Hessenthal, mit einer Länge von 68 1/2 Kilom. und einem Boranschlag von fl. 15,750,000; endlich

7) Stuttgart-Freudenstadt, 87 Kilom., veranschlagt zu 18,154,000.

Dazu kommen noch für Verbesserungen, Erweiterungen und Einrichtungen an älteren Linien (Bahnhöferweiterungen und dgl.) fl. 1,235,000 und fl. 400,000 für neue Einrichtungen, welche in Folge des Bahnpolizei-Reglements für das deutsche Reich notwendig wurden.

Alles dies zusammen gibt die erkl. Summe von fl. 64,179,000, wovon bis zum Juli 1875 fl. 20,000,000 zunächst verausgabt werden sollen. Nach zweitägiger Debatte genehmigte die Kammer mit sehr großer Mehrheit sämtliche Forderungen der Regierung.

Stuttgart. Die Vorarbeiten zu dem von der Kammer der Abgeordneten genehmigten neuen Justizpalaste sind bereits beendet und es steht der alsbaldigen Inangriffnahme des großartigen Baues kein Hinderniß mehr im Wege. Wie verlautet, soll auch der Sitzungsaal der Ständekammer in den zukünftigen Justizpalast verlegt werden, was die Herren Abgeordneten gerade nicht sehr beirren wird.

Am Montag den 1. Juni d. J. werden die Bahnstrecken Nagold-Horb und Calw-Pforzheim mit den aus dem vom 1. Juni d. J. an giltigen Sommerfahrplan ersichtlichen Stationen für den Personen-, Gepäck-, Equipagen-, Vieh- und Güterverkehr eröffnet und von diesem Tage an auf den neuen Linien sämtliche in genanntem Fahrplan vorgetragene Züge kursieren. Die Entfernungen der Stationen der erwähnten Bahnstrecken sind in dem Nachtrag V. zum württembergischen Meilenzeiger, welcher bis zur bevorstehenden Festsetzung der kilometrischen Grundtagen bezüglich des Gütertarifs noch Geltung hat, enthalten. Derselbe wird von den Güterabfertigungsstellen, so weit der Vorrath reicht, unentgeltlich an das Publikum abgegeben. Im übrigen finden die für den internen Verkehr allgemein giltigen Tarife auch auf den Verkehr der neuen Bahnstrecken Anwendung.

Stuttgart, 23. Mai. Der Gemeinderath hat die Lieferung von gußeisernen Röhren und sonstigen hydraulischen Einrichtungsgegenständen für die auszuführenden Wasserleitungen in der Silberburg-, Seiden- und Roserstraße, vorbehaltlich der Zustimmung der Staatsfinanzverwaltung an Gebr. Ventiser in Pforzheim zu den vereinbarten Preisen von 8,598 fl. vergeben.

Biberach, 21. Mai. Der gestrige Wochenmarkt war sehr frequent. Der Viehmarkt war außerordentlich stark besahren, gleich einem Jahrmärke. Das Nutzvieh fand rascheren Absatz als das Schlachtvieh; die Händler kauften nicht ungerne, doch trat eine erhebliche Preisänderung nicht ein; es war eher ein Rückgang als ein Steigen der Preise bemerklich.

Nagold, 22. Mai Vor einigen Tagen verunglückte der K. Waldschütz

Dreher aus Enzklosterle, indem er ausgleitend sich auf sein Gewehr stützen wollte, worauf sich dieses entlud. Der Schuß traf ihn in die Brust und tödete ihn sofort.

Hr. Stadtschultheiß Schuldt von Calw berichtet die vom N. Tagbl. gebrachte (auch in den Enzthäler Nr. 61 übergegangene) Nachricht: „die Eisenbahnverwaltung habe Theile von solchen Wald- und Allmandflächen, welche früher von der Gemeinde für Zwecke des Eisenbahnbaues abgetreten wurden, soweit sie hiezu keine Verwendung gefunden, der Gemeinde wieder zum Kauf angeboten“ als thatsächlich unrichtig. Im Gegentheil seien diese Flächen unentgeltlich zurückgegeben, oder soweit sie im Besitz der Verwaltung bleiben, nachträglich vergütet worden. Die Berichtigung hofft, der Einsender werde mehr aus Unkenntniß als aus Absicht den Sachverhalt unrichtig dargestellt haben.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung neuer Spezialbestimmungen und Tarife für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden auf den württemb. Staats-Eisenbahnen.

Mit Genehmigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für Verkehrsanstalten, treten am 1. Juni d. J. s. auf den württemb. Staats-Eisenbahnen für den Transport von Personen, Reisegepäck und Hunden neue Tarife in Wirksamkeit; denselben sind folgende Taxen zu Grunde gelegt:

- a) für Personen per Kilometer
 - I. Wagenklasse 8,0 Markpfennig,
 - II. " 5,3 "
 - III. " 3,4 "
- mit einem für alle Klassen gleich bleibenden Zuschlag von 1,1 Markpfennig pro Kilometer bei Benutzung der Schnell-, Courier- und Eilzüge;
- b) für Reisegepäck pro 5 Kilogramm (10 Pfd.) auf 1 Kilometer 0,28 Markpfennige;
- c) für Hunde per Stück und Kilometer 1,2 Markpfennige;

Sämmtliche Erhebungsbeträge werden auf 5 Pfennig aufwärts abgerundet. Die Minimaltaxe beträgt für Personen im gewöhnl. Zug 10 Mrk. Pf., im Schnellzug 20 " für Reisegepäck 20 " für Hunde 10 "

Die Billetpreise sind in jüddeutscher und Reichswährung berechnet und den Fahrkarten aufgedruckt. Bis auf Weiteres werden aber die Taxen nur in der reduzierten jüddeutschen Währung eingehoben. Durch die Billetklassen aller bedeutenderen Stationen können die Normaltarife mit Reduktionstabelle und den für die württemb. Bahn geltenden „Spezialbestimmungen zum Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands“ um den Preis von zusammen 18 kr. vom 23. d. Mts. an bezogen werden.

Nach diesen Spezialbestimmungen treten mit dem 1. k. Mts. in den seitherigen Vorschriften über Personenbeförderung mehrfache Aenderungen ein, von denen wir die wichtigeren in Folgendem hervorheben:

I. Abonnementsbillete.

Die Ausgabe derselben erfolgt künftig auf den 1. und 15. eines Monats. Bei Aushändigung der Karte hat der Abonnent derselben seine Namensunterschrift auf der Rückseite beizusetzen. Das halbjährige gewöhnliche Abonnement ermäßigt sich vom 180fachen auf das 160fache, das halbjährige Schulabonnement vom 120fachen auf das 110fache der einfachen Taxe.

II. Retourbillete mit Preisermäßigung

werden für die Folge nach allen Stationen ausgegeben, wohin Billete auch zur einfachen Fahrt ausgelegt sind.

Die Gültigkeitsdauer beträgt einen Tag für den Verkehr mit der dem Abgangsorte zunächst gelegenen Station,

zwei Tage für den Verkehr mit den weiter gelegenen bis zu 74 Km. einschließlich entfernteren Stationen,

drei Tage für den Verkehr mit den 75 und mehr Km. entfernten Stationen, wohin also der Fahrpreis eines einfachen Billets mindestens 6 Mark = 3 fl. 30 kr. in I., 4 Mark = 2 fl. 20 kr. in II. und 2 Mark 55 Pf. = 1 fl. 30 kr. in III. Wagenklasse beträgt.

In den vom 1. k. Mts. an auf allen Stationen in der Nähe der Billetschalter ausgehängten Fahrpreistabellen ist die hienach sich berechnende Dauer der Gültigkeit im einzelnen angegeben.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer für die 2- und 3tägigen Retourbillete (nicht aber auch für die nur 1 Tag gültigen Retourbillete) wird bewirkt durch Sonntage und die allgemeinen Fest- bzw. Feiertage: Neujahr, Erscheinungsfest, Charfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstfest, Pfingstmontag, Christtag und erster Feiertag nach demselben (Stephanstag) und zwar gleichviel, ob diese Sonn- und Festtage den für die Berechnung der Gültigkeitsdauer maßgebenden Werktagen unmittelbar vorausgehen, sich an dieselben anschließen, oder zwischen denselben liegen.

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für interne Rundreisebillete. Schnellzugbillete werden als Retourbillete nicht mehr ausgegeben; es ist aber die Benutzung eines Schnell-, Kurier- oder Eilzugs mit einem Retourbillet der entsprechenden Klasse des gewöhnlichen Zugs nach vorherigem Zukauf eines Zuschlagbillets für die im Schnell- u. Zuge zurückzulegende Strecke, bezw. zweier Zuschlagbillete, wenn Hin- und Rückfahrt im Schnellzuge erfolgen soll, gestattet.

III. Fahrunterbrechung ist — abgesehen von der Zugwechselstation, zu welchen für alle Züge auch Stuttgart und Ulm zählen — mit einfachen Billeten nur auf einer Zwischenstation, mit Rückfahrtsbilleten im Ganzen zweimal, und zwar je einmal auf der Hin- und Rückreise, unter der Voraussetzung zugelassen, daß sofort nach Ankunft auf der betreffenden Zwischenstation das Billet behufs der Verlängerung dem Stationsvorstand vorgelegt wird.

IV. Taxermäßigung für Kinder. Die Altersgrenze, bis zu welcher ein Kind in Begleitung eines Erwachsenen tag-



frei befördert wird, ist auf 4 Jahre hinausgerückt. Für Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren greifen ermäßigte Taxen Platz. Ein in III. Wagenklasse allein reisendes Kind unter 10 Jahren wird bei einfacher Fahrt auf ein halbes Billet dieser Klasse befördert. Hierbei wird die Hälfte des aufgedruckten Fahrpreises mit Aufrundung des Erhebungsbetrages auf 5 Markpf. mindestens aber der Betrag von 10 Markpf., beziehungsweise 4 fr. erhoben.

V. Der Uebergang in eine höhere Wagenklasse oder vom gewöhnlichen in den Schnellzug ist unter Zukauf des vorgeschriebenen Ergänzungs-, bezw. Zuschlagsbillets gestattet, ausnahmsweise kann die Nachzahlung in gewöhnlichen Personenzügen auch während der Fahrt erfolgen. Für Schnell-, Kurier- und Eilzüge dagegen ist die Nachzahlung der Taxen für Ergänzungs- oder Zuschlagsbillette während der Fahrt fernerhin ausgeschlossen, also das Ergänzungs- bezw. Zuschlagsbillet stets vorher an der Stationskasse zu lösen.

Auf diese Bestimmung wird unter dem Anfügen ganz besonders aufmerksam gemacht, daß Reisende, welche in Schnell-, Kurier- oder Eilzügen mit Billeten für den gewöhnlichen Zug ohne das nöthige Zuschlagsbillet betroffen werden, gleich solchen zu behandeln sind, die überhaupt kein Fahrbillet vorzuweisen vermögen.

VI. Das taxfrei zur Mitnahme in die Personenwagen zugelassene Handgepäck ist auf 15 Pund festgesetzt.

VII. Das Lagergeld für nicht rechtzeitig abgeholtes Reisegepäck beträgt künftig pro Stück und Tag 20 Markpf. = 7 fr.

VIII. Die Abgabe von Hundsbilletten erfolgt fernerhin nicht mehr durch Billettkassen, sondern durch die Gepäckbedingungen.

Schließlich bemerken wir, daß für den direkten Personen- und Gepäckverkehr mit fremden Bahnen bis zur Fertigstellung der neuen Tarife noch die bisherigen Taxen zur Anwendung kommen.

Stuttgart, den 19. Mai 1874.
K. Eisenbahndirektion.
F. B. Böhm.

Miszellen.

Zur Geschichte der Straßburger Gänseleberpastete.
(Fortsetzung.)

Im Jahre 1762 war es, daß der Marschall Contades als Militärgouverneur der Provinz Elsaß nach Straßburg kam. Der Herr Marschall, jedenfalls etwas kleinstüthiger Natur, scheint sich vor feindseliger Gesinnung in seinem neuen Statthaltereibezirke ganz gewaltig gefürchtet zu haben. Wie hätte er also die Gesundheit seines Leibes und sein unschätzbares Leben den Händen deutscher Kochkünstler anvertrauen können, die ja ohnedem kaum das A B C ihrer edlen Wissenschaft überwunden, höchstens zivilisirt genug zur Composition von Sauertraut und Specktlösen für die Straußenmagen ihrer barbarischen Landsleute! Daher brachte sich der Marschall seinen französischen Mundloch mit

nach Straßburg, einen Sohn der Normandie, Namens Close.

Maitre Close — oder hätten wir es vielleicht bloß mit einem verwässerten Meister Close zu thun, fast klingt es so — scheint ein Mann von Genie und Initiative gewesen zu sein. Sein Scharfblick erkannte sofort, was aus der von Alters her im Elsaß kultivirten und in mannigfachster Gestalt aufgetriebenen Fettleber unserer biedern Gans zu machen sei, wenn sich ihrer eine Künstlerhand bemächtigte und alle dabei anwendbaren Combinationen und Raffinements der Pariser Schule zu Hilfe nahm. Unter seinen Meisterfingern ward aus dem simplen bürgerlichen Hausgerichte eine hocharistokratische Delikatesse, indem er den porösen Rohstoff zum festen Kerne kondensirte, diesen mit einem Flaume von gehacktem Kalbsfleisch umgab und das Ganze

in einen verzierten und vergoldeten Teig einhüllte. Damit war der Körper des neuen Kunstwerks geschaffen; jetzt galt es, ihm die Seele einzuhauchen. Close fand auch sie — in dem pikanten Aroma der Trüffel von Perigord.

Auf solche Weise entstand die Straßburger Gänseleberpastete, die den Namen ihrer Vaterstadt über die gesammte zivilisirte Erde trug. Will uns dieses glorreiche Produkt des schaffenden Menschengestes heute vielleicht ziemlich einfach bedünken, ruft unser Verfasser aus, fragt man, was ist denn daran Wunderbares? so antworten wir: Ja wohl, die Sache ist ganz einfach, wie alles wahrhaft Große, wie die Entdeckung des Gravitationsgesetzes, die Wirkung des Dampfes und die Auffindung Amerikas.

(Schluß folgt.)

Königl. Württ. Enzthal-Eisenbahn.

Sommerdienst 1874. (Ab 1. Juni 1874.)

Wildbad - Neuenbürg - Pforzheim.

Stationen.	138.	140.	142.	144.*	146.	148.
	Gemischt-Zug.	Personen-Zug.	Schnell-Zug.	Personen-Zug.	Personen-Zug.	Personen-zug.
	Morgens	Vorm.	Vorm.	Nachm.	Nachm.	Abends
Wildbad . . . Abgang	5. —	8. 20	11. 10	1. 30	4. 15	8. 20
Calmbach . . . "	5. 12	8. 26	11. 15	1. 37	4. 21	8. 26
Höfen . . . "	5. 20	8. 31	11. 19	1. 43	4. 26	8. 31
Rothenbach . . . "	5. 29	8. 36	— —	1. 50	4. 32	8. 37
Neuenbürg . . . {Ank.	5. 35	8. 41	11. 26	1. 56	4. 38	8. 43
{Abg.	5. 46	8. 43	11. 28	1. 59	4. 41	8. 46
Birkenfeld . . . "	5. 57	8. 51	— —	2. 9	4. 50	8. 55
Brötzingen . . . "	6. 4	8. 55	— —	2. 15	4. 55	9. —
Pforzheim . . . Ank.	6. 10	9. —	11. 40	2. 20	5. —	9. 5
Pforzheim nach Carlsruhe . . . Abg.	6. 29	9. 55	12. 23	— —	5. 3	9. 10
Pforzheim nach Mühlacker . . . Abg.	6. 15	9. 5	11. 46	2. 58	6. 18	12. 50
in Carlsruhe . . . Ank.	7. 15	11. —	1. 30	— —	6. 10	10. 20
in Stuttgart . . . "	9. —	11. 40	1. 15	5. 30	8. 50	2. 30

* Im Zug 144 läuft ein Personenwagen I. und II. Classe von Wildbad bis Stuttgart durch.

Pforzheim - Neuenbürg - Wildbad.

Stationen.	137.	139.	141.*	143.	145.	147.
	Gemischt-Zug.	Personen-Zug.	Schnell-Zug.	Personen-Zug.	Personen-Zug.	Personen-zug.
	Morgens.	Vormitt.	Nachm.	Nachm.	Abends.	Abends.
Stuttgart . . . Abg.	5. —	7. 35	9. 50	— 12.	2. 5	6. 25
Carlsruhe . . . "	11. 50	7. 50	10. 55	— 1.45	5. 5	7. 50
in Pforzheim v. Mühlacker . . . Ank.	6. 28	9. 49	12. 17	— 1.28	4. 53	9. 3
in Pforzheim v. Carlsruhe . . . Ank.	12. 45	9. —	11. 42	— 2.53	6. 12	9. —
Pforzheim . . . Abgang	6. 50	9. 57	12. 25	3. —	7. —	9. 25
Brötzingen . . . "	6. 55	10. 3	— —	3. 6	7. 6	9. 30
Birkenfeld . . . "	7. 3	10. 9	— —	3. 12	7. 12	9. 36
Neuenbürg . . . {Ank.	7. 14	10. 19	12. 39	3. 23	7. 23	9. 47
{Abg.	7. 23	10. 21	12. 42	3. 26	7. 26	9. 50
Rothenbach . . . "	7. 35	10. 30	— —	3. 36	7. 36	10. —
Höfen . . . "	7. 46	10. 37	12. 53	3. 44	7. 44	10. 7
Calmbach . . . "	7. 58	10. 44	1. —	3. 52	7. 52	10. 15
Wildbad . . . Ank.	8. 5	10. 50	1. 5	4. —	8. —	10. 22

* Im Zug 141 läuft ein Personenwagen I. und II. Classe von Stuttgart bis Wildbad durch.

Redaction, Druck und Verlag von Jaf. Neeh in Neuenbürg.

